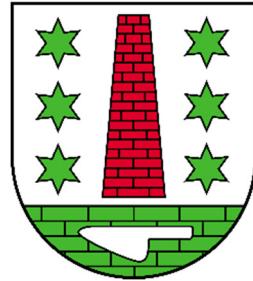


# AMTSBLATT für die Stadt Leuna



11. Jahrgang	Leuna, den 02. Juni 2020	Nummer 20
--------------	--------------------------	-----------

## Inhalt

- |   |   |
|---|---|
| 1. Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse des Hauptausschusses aus der Telefonkonferenz vom 18.05.2020   | 1 |
| 2. Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses Bildung, Kultur, Sport und Soziales am 09.06.2020   | 2 |
| 3. Öffentliche Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle<br>Bekanntmachung der Allgemeinen Planungsabsicht der Regionalen<br>Planungsgemeinschaft Halle zur Änderung des Regionalen<br>Teilgebietsentwicklungsprogramms für den Planungsraum Merseburg-Ost (TEP<br>Merseburg- Ost) Einleitung des Planverfahrens | 3 |

## 1. **Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse des Hauptausschusses aus der Telefonkonferenz vom 18.05.2020**

### nicht öffentliche gefasste Beschlüsse

Neubau Kita am Nelkenweg in Leuna, hier: Vergabe Los 6  
Leichtmetallelemente

**BV 09/44/20**

gez. Dr. Dietlind Hagenau  
Bürgermeisterin

Neubau Kita am Nelkenweg in Leuna, hier: Vergabe Los 7  
Wärmedämmverbundsystem

**BV 09/45/20**

gez. Dr. Dietlind Hagenau  
Bürgermeisterin

Neubau Kita am Nelkenweg in Leuna, hier: Vergabe Los 8  
Innenputzarbeiten

**BV 09/46/20**

gez. Dr. Dietlind Hagenau  
Bürgermeisterin

Neubau Kita am Nelkenweg in Leuna, hier: Vergabe Los 20  
Elektroarbeiten

**BV 09/47/20**

gez. Dr. Dietlind Hagenau  
Bürgermeisterin

Neubau Kita am Nelkenweg in Leuna, hier: Vergabe Los 21 Heizung und Sanitär **BV 09/48/20**

gez. Dr. Dietlind Hagenau  
Bürgermeisterin

Neubau Kita am Nelkenweg in Leuna, hier: Vergabe Los 26 Lüftung **BV 09/49/20**

gez. Dr. Dietlind Hagenau  
Bürgermeisterin

## 2.

### **Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses Bildung, Kultur, Sport und Soziales der Stadt Leuna am 09.06.2020**



# STADT LEUNA

*Ausschuss Bildung, Kultur, Sport und Soziales*

Leuna, den 04.06.2020

## **Öffentliche Bekanntmachung**

**öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses Bildung, Kultur, Sport und Soziales der Stadt Leuna**

---

**Sitzungstermin:** Dienstag, 09.06.2020, 17:30 Uhr

**Raum, Ort:** Dorfgemeinschaftshaus Friedensdorf, Trebnitzer Weg 7

---

Tagesordnung

**Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Ausschusses Bildung, Kultur, Sport und Soziales
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
3. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung vom 10.03.2020
4. Einwohnerfragestunde
5. Anfragen der Stadträtinnen/Stadträte und der sachkundigen Einwohner
6. Informationen der Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung

gez. Melanie Beck  
Ausschussvorsitzende

**3.**  
**Öffentliche Bekanntmachung**  
**der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle**

**Öffentliche Bekanntmachung**  
**der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle**

**Bekanntmachung**  
**der Allgemeinen Planungsabsicht der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle**  
**zur Änderung des Regionalen Teilgebietsentwicklungsprogramms**  
**für den Planungsraum Merseburg-Ost (TEP Merseburg- Ost)**

**Einleitung des Planverfahrens**

Die Regionale Planungsgemeinschaft Halle macht hiermit die Einleitung des Planverfahrens zur Änderung des Regionalen Teilgebietsentwicklungsprogramms für den Planungsraum Merseburg- Ost gemäß § 7 Abs. 7 Raumordnungsgesetz (ROG) in Verbindung mit § 10 Landesentwicklungsgesetz (LEntwG LSA) wie folgt bekannt. Sie fordert die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 5 ROG und die Personen des Privatrechts im Sinne des § 4 Abs. 1 Satz 2 ROG sowie die Öffentlichkeit auf, Anregungen und Bedenken sowie Vorschläge für die Planänderung gemäß § 9 Abs. 1 ROG mitzuteilen.

Die Regionalversammlung hat am 10.12.2019 mit Beschluss-Nr. V/53-2019 entschieden, dass das Regionale Teilgebietsentwicklungsprogramm für den Planungsraum Merseburg-Ost zu ändern ist (TEP Merseburg- Ost i.d.F. des Beschlusses der Landesregierung vom 24.03.1998 - 202-203307, veröffentlicht im MBl. LSA Nr. 25/1998 am 13.05.1998)<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> <http://www.planungsregion-halle.de/seite/169984/teilgebietsentwicklungsprogramme.html>

Der Planungsraum Merseburg- Ost umfasst räumliche Teilbereiche der Gemeinden Leuna und Schkopau (Saalekreis).

Gegenstand des Planänderungsverfahrens ist die Überprüfung, Änderung bzw. Ergänzung der Festlegungen des TEP Merseburg- Ost sowohl in Anpassung an den Landesentwicklungsplan Sachsen-Anhalt (LEP LSA 2010) als auch durch Berücksichtigung neuer Raumnutzungsansprüche sowie weiterer raumordnerischer Erfordernisse in der Bergbaufolgelandschaft.

### **I. Veranlassung der Planänderung**

Das Regionale Teilgebietsentwicklungsprogramm für den Planungsraum Merseburg- Ost umfasst räumlich den Wirkungsbereich des ausgelaufenen großflächigen Braunkohleentagebaus Merseburg- Ost mit den Baufeldern I a und I b sowie teilweise den Tagebau Lochau. Das TEP Merseburg- Ost wurde mit Veröffentlichung im Ministerialblatt des Landes Sachsen-Anhalt Nr. 25/1998 S. 827 ff. am 13.05.1998 rechtswirksam.

Mit dem Inkrafttreten des Landesentwicklungsplans am 11.03.2011 (LEP LSA 2010 veröffentlicht im GVBl. LSA 6/2011) stellt sich dieser den veränderten Rahmenbedingungen für die Entwicklung des Landes Sachsen- Anhalt. Diese wird geprägt durch geänderte demografische Entwicklungen, den Klimawandel sowie die Globalisierung der Wirtschaft und das weitere Fortschreiten der europäischen Integration. Gemäß Überleitungsvorschrift zum LEP LSA 2010 gelten die Regionalen Teilgebietsentwicklungspläne für Teilläume der Planungsregionen weiter fort, soweit sie den mit der vorgenannten Verordnung festgelegten Zielen der Raumordnung nicht widersprechen. Durch die Vorgaben des LEP LSA 2010 sowie durch geänderte Raumnutzungsansprüche in der Bergbaufolgelandschaft, ergibt sich ein Planänderungsbedarf für das TEP Merseburg- Ost. Das Zweckverbandsmitglied der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle, der Landkreis Saalekreis, hat am 03.06.2019 die Änderung des Teilgebietsentwicklungsprogramms Merseburg-Ost beantragt.

### **II. Gegenstand und Inhalt der Planänderung**

Gemäß § 10 Abs. 3 LEntwG LSA legen Regionale Teilgebietsentwicklungspläne die Ziele und Grundsätze der Raumordnung fest, die für eine geordnete Braunkohlen- und Sanierungsplanung erforderlich sind. Das sind unter anderem Festlegungen zu Abbaugrenzen und Sicherheitslinien des Abbaus, zu Haldenflächen und deren Sicherheitslinien sowie Gestaltung der Bergbaufolgelandschaft.

Im Zuge der Planänderung werden daher die Festlegungen des TEP Merseburg- Ost überprüft und an die Vorgaben der raumordnerischen Erfordernisse des LEP LSA 2010 angepasst. Darüber hinaus werden die raumordnerischen Festlegungen des Regionalen Teilgebietsentwicklungsprogramms für den Planungsraum Merseburg- Ost hinsichtlich veränderter Raumnutzungsansprüche in der Bergbaufolgelandschaft auch unter Einbindung wirtschaftlicher Aspekte in die Nachnutzung zur Gestaltung der Bergbaufolgelandschaft geprüft sowie ggf. geändert.

Folgende Planungsinhalte des TEP Merseburg- Ost sind insbesondere betroffen:

- Rechtsgrundlagen und Geltungsrahmen
- Lage, Abgrenzung und Struktur des Planungsraumes
- Auslaufender Braunkohlenbergbau
- Grundsätze der Raumordnung und Landesentwicklung
- Ziele der Raumordnung zur Entwicklung des Planungsraumes
- Zeichnerische Darstellungen

### **III. Umweltprüfung**

Gemäß § 8 Abs. 1 ROG wird der Entwurf der Planänderung des TEP Merseburg- Ost einer Umweltprüfung unterzogen. Zur Festlegung des Untersuchungsrahmens der Umweltprüfung einschließlich des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrads des Umweltberichts sind gemäß § 7 Abs. 6 LEntwG LSA Stellungnahmen der in ihrem umwelt- und gesundheitsbezogenen Aufgabenbereich betroffenen unteren oder, sofern diese nicht vorhanden sind, sonstigen zuständigen Landesbehörden einzuholen (Scoping). Die Umweltprüfung bezieht sich auf das, was nach gegenwärtigem Wissensstand und allgemein anerkannten Prüfmethoden sowie nach Inhalt und Detaillierungsgrad des Raumordnungsplans angemessener Weise verlangt werden kann. Der zu erstellende Umweltbericht enthält die Angaben nach Anlage 1 des ROG.

Im Zuge des weiteren Beteiligungsverfahrens nach den § 9 Abs. 2 ROG in Verbindung mit § 7 Abs.5 LEntwG LSA wird frühzeitig für die Verfahrensbeteiligten und für die Öffentlichkeit die Gelegenheit bestehen, zum Entwurf der Planänderung des Regionalen Teilgebietsentwicklungsprogramms für den Planungsraum Merseburg-Ost einschließlich seiner Begründung und zum Umweltbericht Stellung zu nehmen. Gleichzeitig wird der Entwurf auch in das Internet eingestellt werden.

#### **IV. Aufforderung zur Mitteilung von Anregungen und Bedenken sowie Vorschlägen für die Planänderung**

Hiermit werden die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 5 ROG und die Personen des Privatrechts im Sinne des § 4 Abs. 1 Satz 2 ROG sowie die Öffentlichkeit aufgefordert, Anregungen und Bedenken sowie Vorschläge für die Planänderung des Regionalen Teilgebietsentwicklungsprogramms für den Planungsraum Merseburg- Ost mitzuteilen.

Die Vorschläge sind der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle per Mail an: [info@planungsregion-halle.de](mailto:info@planungsregion-halle.de)

oder per Post an: Regionale Planungsgemeinschaft Halle  
Geschäftsstelle  
An der Fliederwegkaserne 21  
06130 Halle (Saale)

innerhalb einer Frist von drei Monaten nach dieser Bekanntmachung, mitzuteilen.

#### **V. Hinweis zur öffentlichen Bekanntmachung**

Diese Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsicht der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle zur Planänderung des TEP Merseburg- Ost erfolgt neben der Veröffentlichung in den Amtsblättern der Zweckverbandsmitglieder und im Amtsblatt des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt auch auf der Internetseite der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle unter: [www.planungsregion-halle.de](http://www.planungsregion-halle.de).

Zusätzlich erfolgt die Bekanntmachung der Planänderung des Regionalen Teilgebietsentwicklungsprogramms für den Planungsraum Merseburg- Ost (TEP Merseburg- Ost) in den Amtsblättern der vom Planungsraum berührten Kommunen Leuna und Schkopau (Saalekreis).

Halle, den 12.05.2020

-Siegel RPGH-

gez. Götz Ulrich  
Vorsitzender  
Regionale Planungsgemeinschaft Halle

gez.  
Dr. Dietlind Hagenau  
Bürgermeisterin

<b>Impressum:</b> Amtsblatt für die Stadt Leuna	im Internet unter: <a href="http://www.leuna-stadt.de">www.leuna-stadt.de</a>
<b>Herausgeber:</b> Die Bürgermeisterin, Stadt Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, ☎ 03461 84 00;	
<b>Verantwortlich:</b> Fachbereich Allgemeine Verwaltung und Bürgerservice	<b>Auflagenhöhe: 1.500 Stück</b>
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es liegt für einen Zeitraum von einem Monat im Rathaus der Stadt Leuna mit Außenstelle im OT Günthersdorf (Merseburger Landstraße 38) sowie in der Stadtinformation der Stadt Leuna zur Einsicht und kostenlosen Mitnahme aus.	
Es kann abonniert werden.	
<b>Bezug und Information:</b> Stadt Leuna, Ratsbüro, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, Tel. 03461 840 132, E-Mail: <a href="mailto:Kaiser@leuna.de">Kaiser@leuna.de</a>	